

Finanzamt Bremen

+49 421 36190909

+49 421 36196205 Bei Gemeindesteuern +49 421 36197091 Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen

Website

office@fa-hb.bremen.de

Bitte beachten Sie die Änderungen zur Erreichbarkeit des Finanzamts Bremen unter https://www.finanzen.bremen.de/erreichbarkeit

Steuerliche Hilfsangebote für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen und Selbstständige, sowie weitere Kommunikationsmöglichkeiten finden Sie unter https://www.finanzen.bremen.de/coronavirus

Das Finanzamt Bremen ist **örtlich zuständig** für die Besteuerung von Arbeitnehmer*innen, Ruheständler*innen, Vermieter*innen, Selbständigen, Gewerbetreibenden und Land- und Forstwirt*innen sowie für die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen von Personengesellschaften (z.B. OHG, KG) und sonstigen Personenvereinigungen für das Gebiet der Stadt Bremen (ohne Bremerhaven).

Das Finanzamt Bremen ist **landesweit zuständig** (d.h. einschließlich Bremerhaven) für die Besteuerung von Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG), Genossenschaften und Vereinen, die gesonderte Feststellung der Werte des Betriebsvermögens, die Verwaltung der Rennwett- und Lotteriesteuer und der Spielbankabgabe sowie für die Steueraufsicht über die Spielbank in Bremen und den Automatensaal in Bremerhaven.

Das Finanzamt Bremen ist ferner zuständig für die Verwaltung der **stadtbremischen Gemeindesteuern** (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungssteuer,
Wettbürosteuer) und übt die **Aufsicht über die Lohnsteuerhilfevereine** im Land Bremen
nach § 27 Absatz 1 des Steuerberatungsgesetzes aus.

Aufgrund bundesweiter Verordnung ist das Finanzamt Bremen **zentral zuständig** für die Umsatzbesteuerung der in Norwegen, Finnland und Lettland ansässigen Unternehmer:innen und für die Einkommensteuer, wenn das Unternehmen Bauleistungen

im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz erbringt sowie für die Lohnsteuer bei Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe.

Die Kassengeschäfte und Vollstreckungstätigkeiten für das Finanzamt Bremen werden in der Landeshauptkasse Bremen erledigt.

Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren ab dem 25. Mai 2018

Im Regelfall sind die Finanzämter für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie daher an Ihr Finanzamt, vertreten durch die Behördenleitung, richten.

Erreichbarkeit des Datenschutzbeauftragten des Finanzamtes Bremen:

E-Mail: datenschutz@fa-hb.bremen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php? gsid=bremen128.c.1201803.de&asl=bremen2014_sp.c.13091.de

Hinweise zur E-Mail-Kommunikation mit den Finanzbehörden finden Sie hier:

https://www.finanzen.bremen.de/detail.php?gsid=bremen53.c.93191.de

Telefonische Auskunft

+49 421 36190909

Dienstleistungen

- Anschriftenänderung mitteilen nur Finanzamt
- Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen
- Aufforderung zur vorzeitigen Abgabe der Steuererklärung
- Bearbeitungsstand der Steuererklärung
- Befreiung von der Hundesteuer beantragen
- <u>Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren nach der DSGVO</u> (<u>Datenschutzgrundverordnung</u>)
- Einkommensteuer festsetzen
- Energiepreispauschale
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende / Beantragen der Steuerklasse II
- Erinnerungslauf zur Abgabe einer Steuererklärung
- Erlass der Hundesteuer
- Ermäßigung der Hundesteuer
- Erneute ("geänderte") Steuerfestsetzung ohne Betragsänderung
- Existenzgründung / Anmeldung eines Unternehmens / Beantragung einer Steuernummer
- Freistellungsbescheinigung für Vergütungen von Bauleistungen beantragen
- Fristverlängerung zur Abgabe der Einkommensteuererklärung

- Gewerbesteuer festsetzen
- Häufig gestellte Fragen zu den Steuererleichterungen aufgrund der Corona-Krise
- Hinweise auf Verstöße im Rahmen der Geldwäscheaufsicht mitteilen (Whistleblower-System)
- Hundesteuer und neue Hundesteuermarken 2022 bis 2025
- Hundesteuer: Abmelden eines Hundes
- <u>Hundesteuer: Anmelden eines Hundes</u>
- Hundesteuer: Ummeldung eines Hundes (Wohnsitzwechsel)
- Informationsschreiben "Heraufsetzung der Vorauszahlungen"
- Körperschaftsteuer festsetzen
- <u>Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren</u>
- Lohnsteuerabzugsmerkmale ändern

(Steuerklasse, Religionszugehörigkeit, Anzahl der Kinder, ggf. Frei- und Hinzurechnungsbeträge)

- Lohnsteuerhilfeverein
- Lohnsteuerklassen
- Minijob
- <u>Mitteilung von Änderungen der eigenen Bankverbindungen (IBAN) für Erstattungen</u> von den Finanzbehörden
- Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) beantragen
- Registrierkassen
- SEPA-Lastschriftmandat: Automatische Bezahlung von Steuern und Abgaben
- Steuererklärung für Gewerbetreibende und Selbständige
- Steuerformulare/Steuervordrucke
- Steuerfreibeträge eintragen
- Steuerliche Abmeldung eines Unternehmens
- Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung/ Bescheinigung in Steuersachen
- Steuervorauszahlungen
- Stundung (Ratenzahlung) der Hundesteuer
- Übersicht Bankverbindungen für unbare Entrichtung der Steuern
- <u>Umsatzsteuerbefreiung beantragen</u>
- <u>Vergnügungssteuer anmelden</u>
- Vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt) Bescheinigungen abrufen
- Wettbürosteuer anmelden
- Wohnungsbauprämie beantragen
- Zuständigkeit für Erbengemeinschaften und Grundstücksgemeinschaften
- Zuständigkeitsbereich der Finanzämter
- Zuteilung Steuernummer
- Zwangsgeldandrohung
- Zwangsgeldfestsetzung
- Zweitwohnungssteuer anmelden